

per Fax: 0 22 02 13-10 40 29
 per Mail: kinderjugendförderung@rbk-online.de

Rheinisch-Bergischer



Kreis

Im Fensterbriefumschlag

Rheinisch-Bergischer Kreis
 Jugendamt
 Jugend- und Familienförderung
 Refrather Weg 28
 51469 Bergisch Gladbach

Antragstellende Organisation:	
Anschrift	
IBAN	BIC
bei:	
Ansprechpartner/in bzw. Verantwortliche/r der Maßnahme:	
Anschrift:	
Telefon:	Telefax:
E-Mail:	
Datum:	Aktenzeichen 513 -

Verwendungsnachweis von Freizeiten, Stadtranderholungen und Gruppenkurzfahrten gemäß den Richtlinien des Rheinisch-Bergischen Kreises vom 01.01.2024

Gruppenkurzfahrten (mindestens 3, höchstens 6 Tage)

Ferienfreizeiten / Erholungsmaßnahmen (mindestens 7, höchstens 28 Tage)

Stadtranderholung (ab 5 Tagen)

Beginn der
 Maßnahme:
 Ort der Maßnahme:

Ende der
 Maßnahme:

Anzahl der Tage:

Der An- und Abreisetag gelten als ein Tag. Ausnahme: bei Gruppenkurzfahrten (Wochenendfahrten), die freitags vor 16.00 Uhr beginnen und sonntags nach 14.00 Uhr enden = 3 Tage. Die Richtlinien über die Gewährung einer Zuwendung werden anerkannt.

	Anzahl der Teilnehmer	davon mit Sonderförderung	Anzahl der Gruppenleiter
Kürten:	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Odenthal:	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Burscheid:	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Sonstige:	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Eine Sonderförderung wird gewährt für:

- Kinder/Jugendliche/junge Erwachsene aus Familien
 - o die Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern II und XII und/oder dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen
 - o mit drei und mehr zu unterhaltenden Kindern/Jugendlichen
 - o von Alleinerziehenden
- für behinderte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene,
- für arbeitslose Jugendliche und junge Erwachsene oder
- wenn besondere soziale Gründe vorliegen, z.B. erziehungsschwieriges Umfeld, Scheidungsverfahren der Eltern, Betreuungsprobleme, Krankheit eines Elternteils.
- Jugendliche und junge Erwachsene in Ausbildung und eigenem Hausstand oder Schüler im BaFöG-Bezug
- Nachweise sind vorzulegen! (z.B. Kopie des Leistungsbescheides nach den Sozialgesetzbüchern II und XII und/oder dem Asylbewerberleistungsgesetz, Kopie des Schwerbehindertenausweises, formlose Begründung der Eltern des betreffenden Kindes zum erhöhten Betreuungsbedarf)

Dem Verwendungsnachweis ist beigefügt:

- Bestätigung der Dauer des Aufenthaltes
- Von den Teilnehmern unterschriebene Teilnehmerliste (benutzen Sie hierzu bitte den Vordruck)
- Nachweis über die Qualifikation der Mitarbeitenden (z.B. Kopie der Jugendleiter-Card)
- Von Teilnehmern mit Sonderförderung unterschriebener Nachweis (benutzen Sie hierzu bitte den Vordruck)

Stempel / Datum:

Rechtsverbindliche Unterschrift des Trägers: